



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ternitz beabsichtigt in den Katastralgemeinden Rohrbach am Steinfeld und Dunkelstein

das örtliche Raumordnungsprogramm

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom **09.05.2025** bis **20.06.2025**

im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 09.05.2025

abgenommen am: 20.06.2025

Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.ternitz.gv.at/amtssignatur.php>

Signatur aufgebracht durch LAbg. Mag. Christian Samwald, 07.05.2025